

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 114-2018  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.371

Eingereicht am: 06.06.2018

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Brönnimann (Mittelhäusern, glp) (Sprecher/in)  
Kohler (Spiegel b. Bern, FDP)  
Imboden (Bern, Grüne)  
Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)  
Streit-Stettler (Bern, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:



### Finanzielle Hebelwirkung der Finanzhilfen des Bundes für die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Bern nutzen, um den Standortvorteil des Kantons Bern auszubauen

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Beim Bund sind neue Projekte für den bedarfsgerechten Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Bern einzugeben.
2. Die Projekte müssen folgende Bedingungen erfüllen:
  - Die direkten Kosten für erwerbstätige Eltern werden gesenkt.
  - Es werden Projekte gefördert, die bezüglich Angebotszeiten auf die Bedürfnisse berufstätiger Eltern, insbesondere Doppelverdiener, ausgerichtet werden.
3. Die negativen Anreize von Schwelleneffekten sind in der ASIV zu reduzieren.
4. Für die langfristige Sicherstellung des Ausbaus der familienergänzenden Kinderbetreuung sind die notwendigen finanziellen Mittel einzuplanen.
5. In einer Kosten-Nutzen-Rechnung sind die geschätzten höheren Steuereinnahmen zu berücksichtigen.

## Begründung:

Der Bund kennt seit einigen Jahren ein befristetes Impulsprogramm, das die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern fördern soll, damit die Eltern Erwerbsarbeit bzw. Ausbildung und Familie besser vereinbaren können. Das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung ist seit dem 1. Februar 2003 in Kraft. In der aktuellen Tranche für zwei neue Finanzhilfen stellt der Bund (auf fünf Jahre befristet) 100 Millionen Franken bereit. Der Bundesrat setzt die Verordnungsänderungen auf den 1. Juli 2018 in Kraft. Konkret unterstützt der Bund jene Kantone und Gemeinden, welche die Kosten der Eltern für die familienergänzende Kinderbetreuung senken. Zudem fördert er Projekte, mit denen Betreuungsangebote besser auf die Bedürfnisse berufstätiger Eltern ausgerichtet werden. Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern beteiligt sich die öffentliche Hand in der Schweiz deutlich weniger an den hohen Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung. Auch im Zusammenhang mit der Fachkräfteinitiative ist die Förderung der Vereinbarung von Familie und Beruf ein wichtiges Anliegen.

Diverse Studien belegen, dass der Return on Investment pro investiertem Franken in die familienergänzende Kinderbetreuung im Schnitt volkswirtschaftlich immer positiv ausfällt. Der Kanton Bern verfügt mit seinem gut ausgebauten Tagesschulsystem über einen Standortvorteil. Er ist gut beraten, auch auf der Vorschulstufe die Bundesgelder zu nutzen, um attraktive familienergänzende Betreuungsangebote zu schaffen. Dabei sollte aber beachtet werden, dass Schwelleneffekte insbesondere für Berufstätige im Mittelstand und im oberen Mittelstand negative Anreize für eine (erhöhte) Erwerbstätigkeit setzen. Genau in diesen Bevölkerungsgruppen findet sich aber ein noch nicht ausgeschöpftes Fachkräftepotential. Hinzu kommt ein stark positiver Steuereffekt für den Staat bei gut verdienenden Doppelverdienern. Zudem zeigt der Ende 2017 erschienene Bericht «Entspricht das bestehende Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung der Nachfrage?» des eidgenössischen Departementes des Innern (Forschungsbericht Nr. 14/17), dass es schweizweit, aber explizit auch für den Kanton Bern, einen ungedeckten Bedarf nach Kinderbetreuungsangeboten gibt und ein weiterer Ausbau sinnvoll und nötig ist.

## Verteiler

- Grosser Rat